

Gemeinde-Rat am 26. 1. 99

Seite 19

42-30. 1. 1999

## Mogk widerlegt

Kraus: „Ausbaubeiträge gesetzlich geregelt“

red. NACKENHEIM – „Bereits in der Sitzung des Gemeinderates ist der SPD-Fraktionschef Michael Mogk sowohl von mir, als auch vom anwesenden Haushaltssachbearbeiter der VG-Verwaltung widerlegt worden“, betont Bürgermeister Bardo Kraus in einer Erwidrerung auf eine Beispielsrechnung Mogks (wir berichteten).

Auf welcher Grundlage Ausbaubeiträge zu berechnen seien, ergebe sich eindeutig aus dem Kommunalabgabengesetz. Zuschüsse, die für eine bestimmte Maßnahme gewährt würden, seien nach dem im Haushaltsrecht geltenden Bruttoprinzip separat als Einnahme auszuweisen.

Hinzu käme, daß die von Mogk vorgenommene Gegenüberstellung der im Haushalts-

plan veranschlagten Ausgaben und Einnahmen verschiedener Ausbaumaßnahmen nicht die für diese Straßen bereits erfolgten und noch fälligen Ausgaben berücksichtige, so Kraus.

So habe die Gemeinde für den Ausbau der Weinbergstraße bereits Kosten tragen müssen. Deshalb stehe den Einnahmen aus Ausbaubeiträgen der Anlieger und dem beantragten Landeszuschuß eine deutlich höhere Ausgaben-summe gegenüber.

„Ich habe in der Gemeinderatsitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei allen Ausbaumaßnahmen am Ende eine detaillierte Abrechnung erfolgt, die alle Ausgaben und Einnahmen auflistet. Diese Abrechnung kann von allen Betroffenen eingesehen werden“, erklärt Bardo Kraus.